

Staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend			31. Sitzungsprotokoll
18. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft			2011 - 2015
Sitzungstag: 08.01.2015	Sitzungsbeginn: 14:30 Uhr	Sitzungsende: 16:37 Uhr	Sitzungsort: Senatorin für Finanzen, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
Teilnehmer / innen: siehe anliegende Anwesenheitsliste			
Vorsitz: Frau Senatorin Stahmann			

Frau Senatorin Stahmann begrüßt die Mitglieder der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend und die anwesenden Gäste.

**Folgende Tagesordnung wird genehmigt:**

1. Protokoll über die Sitzung am 04.12.2014
2. Die bremischen Ressorts im Städte- und Ländervergleich  
Benchmarking-Bericht 2014 (**Vorlage Nr. 126/15**)
3. Flüchtlinge
  - a) Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen  
Sachstandsbericht November 2014 (**Vorlage Nr. 127/15**)
  - b) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Bremen (**Vorlage Nr. 128/15**)
  - c) Aktuelle Information Flüchtlingsunterbringung (**Mündlicher Bericht**)
4. Entwurf für eine Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz  
(BremWoBeG) (**Vorlage Nr. 130/15**)
5. Jährlicher Bericht zur Umsetzung des Bremer Konzepts für Alphabetisierung und  
Grundbildung (**Vorlage Nr. 131/15**)
6. Beschlüsse der ASMK am 26./27.11.14 in Mainz (**Vorlage Nr. 132/15**)
7. Verschiedenes

**TOP 1: Protokoll über die Sitzung am 08.01.2015**

**Beschluss**

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend genehmigt das Protokoll über die Sitzung am 08.01.2015.

**TOP 2: Die bremischen Ressorts im Städte- und Ländervergleich  
Benchmarking-Bericht 2014 (Vorlage Nr. 126/15)**

Frau Senatorin Stahmann führt in die Vorlage ein. Eine Befassung des Berichts erfolgt auf Wunsch des Haushalts- und Finanzausschusses.

Es werden verschiedene Nachfragen gestellt. Die Verwaltung beantwortet diese und weist darauf hin, dass der Bericht auf Daten der Jahre 2011 und 2012 beruht.

### Beschluss

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Sachstandsbericht zum Benchmarking-Bericht 2014 und die fachliche Bewertung der Ergebnisse zum Produktplan 41 Jugend und Soziales zur Kenntnis.

### TOP 3: Flüchtlinge

- a) **Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Bremen**  
**Sachstandsbericht November 2014 (Vorlage Nr. 127/15)**
- b) **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Land Bremen (Vorlage Nr. 128/15)**
- c) **Aktuelle Information Flüchtlingsunterbringung (Mündlicher Bericht)**

Frau Senatorin Stahmann führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erfolgt zusammen.

Es erfolgt eine ausgiebige Aussprache mit verschiedenen Nachfragen, die von der Verwaltung beantwortet werden.

Bezüglich Fragen zum Aufenthaltsrecht wird auf das Innenressort verwiesen.

Die Verwaltung stellt die aktuellen Zahlen vor:

Insgesamt sind im Jahr 2014 nach der EASY-Statistik 2.233 Personen in das Land Bremen gekommen. Im Dezember wurde ein neuer „Rekord“ an Zugängen erreicht. Durch ein Notprogramm über Weihnachten konnten - aufgrund des hohen Engagements der Träger und der Kolleg/innen im Ressort - Versorgungsgengpässe abgewendet werden.

Laut Senatsvorlage werden im Jahr 2015 3.000 Personen erwartet. 80% davon verbleiben in der Stadt Bremen (2.400). Das Ressort geht davon aus, dass rund 1.500 neue Plätze in Übergangwohnheimen geschaffen werden müssen. Dazu laufen eine Reihe von Prüfungen von Objekten und Flächen. Die Beiräte werden möglichst zeitnah befasst.

Im Dezember 2014 waren 91 Zugänge von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) in der ZAST zu verzeichnen, wovon 86 umF Aufnahme in der Jugendhilfe fanden. Damit fanden in 2014 insgesamt 451 umF Aufnahme in der Jugendhilfe.

Im Dezember 2014 befanden sich daher 620 umF im System der Jugendhilfe in der Stadtgemeinde Bremen.

Frau Schmidtke (Fraktion der SPD) bittet um Information bezüglich Flüchtlinge mit Beeinträchtigungen und ihre Unterbringung.

Die Verwaltung sagt diese als Anlage zum Protokoll zu.

**Hinweis der Verwaltung:** Die Information ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

### Beschluss zu TOP 3a

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt das „Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen – Sachstandsbericht November 2014“ in der Stadt Bremen zur Kenntnis.

### Beschluss zu TOP 3b

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Kenntnis. Sie fordert das Ressort auf, die bedarfsgerechte Entwicklung der Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiter zu betreiben und regelmäßig Bericht zu erstatten.

### **Beschluss zu TOP 3c**

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

### **TOP 4: Entwurf für eine Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG) (Vorlage Nr. 130/15)**

Die Verwaltung führt in die Vorlage ein und stellt die Anpassungsbedarfe dar.

Herr Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Prüfung der folgenden Punkte:

Zu § 4, Nr. 1: Es sollten nicht alle Straftaten zum Ausschluss führen, sondern nur solche, die einen Bezug zum Beruf haben und damit „einschlägig“ seien.

Zu § 9, Nr. 2: Es wird um Aufnahme von § 4, Nr. 3 in den Paragraphen gebeten.

Frau Schmidtke (Fraktion der SPD) bittet um Prüfung, ob zukünftig stets ein weiteres Führungszeugnis vom gesamten Personal zu verlangen ist.

Frau Gerking (LAG FW) und Frau Bitter-Wirtz (bpa Bremen/Bremerhaven) kritisieren, dass die Vorlage davon ausgeht, dass es nicht zu Mehrkosten kommt. Sie legen der Deputation hierzu eine schriftliche Stellungnahme vor. Die Stellungnahme ist mit Anmerkungen der Verwaltung als Anlage zum Protokoll beigefügt.

Herr Staatsrat Frehe schlägt vor, die Vorlage in der Sitzung am 05.02.2015 erneut aufzurufen und die vorgebrachten Punkte zu prüfen.

Die Deputierten sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

### **TOP 5: Jährlicher Bericht zur Umsetzung des Bremer Konzepts für Alphabetisierung und Grundbildung (Vorlage Nr. 131/15)**

Frau Senatorin Stahmann führt in die Vorlage ein und verweist auf die Beratung in der Deputation für Bildung.

### **Beschluss**

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt den Bericht zur Umsetzung des Bremer Konzeptes für Alphabetisierung und Grundbildung zur Kenntnis.

### **TOP 6: Beschlüsse der ASMK am 26./27.11.14 in Mainz (Vorlage Nr. 132/15)**

Frau Senatorin Stahmann führt in die Vorlage ein.

### **Beschluss**

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Beschlüsse der 91. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder vom 26./27. November 2014 in Mainz zur Kenntnis.

### **TOP 7: Verschiedenes**

Betreffend des Bürgerschaftsantrages der Fraktion der CDU „Fachkräftemangel in der Altenpflege stoppen! Ausbildungsplatzanzahl erhöhen!“ bittet Frau Grönert (Fraktion der CDU) um eine zeitnahe Befassung der Deputation.

Frau Senatorin Stahmann sagt eine Befassung bis März 2015 zu.

Herr Öztürk (Fraktion der SPD) fragt nach dem Sachstand zur Frühförderverordnung.

Frau Senatorin Stahmann weist darauf hin, das zunächst eine Befassung im Senat erfolgen und im Anschluss der Deputation vorgelegt werden soll.

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Sprecher

\_\_\_\_\_  
Protokollführerin

**Anlagen:**

- Information bzgl. Flüchtlinge mit Beeinträchtigungen und ihre Unterbringung zu TOP 3
- Stellungnahme der LAG mit Anmerkungen der Verwaltung zu TOP 4

# Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

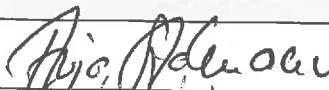

Staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend	Sitzung am: 08.01.2015	Sitzungsort: Senatorin für Finanzen, Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
---	------------------------	---

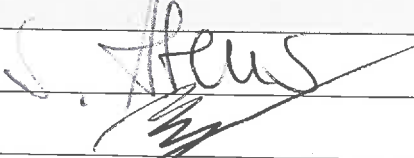


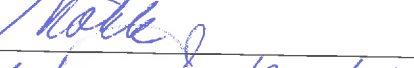





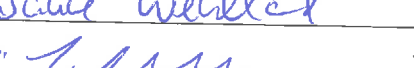


## ANWESENHEITSLISTE

Beginn der Sitzung: 14:30

Ende der Sitzung: 16:37

### Mitglieder der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend

Vertreter/in des Senats	Unterschrift
Senatorin Anja Stahmann	
Staatsrat Horst Frehe	

Vertreter/in der Bremischen Bürgerschaft	Unterschrift
Ahrens, Sandra (MdBB) CDU	
Erlanson, Peter (MdBB) Die Linke	
Grönert, Sigrid (MdBB) CDU	
Kröhl, Susanne (Dep.) SPD	
Möhle, Klaus (MdBB) SPD <b>(Sprecher)</b>	
Dr. Mohammadzadeh, Zahra (MdBB) B'90/Die Grünen	
Öztürk, Patrick (MdBB) SPD	
Prigge, Rolf (Dep.) SPD	
Dr. Schlenker, Stephan (MdBB) B'90/Die Grünen <i>Schmittmann Di-Gr</i>	
Tuchel, Valentina (MdBB) SPD	
Wendland, Susanne (MdBB) B'90/Die Grünen <b>(stellvertr. Sprecherin)</b>	
Dr. Yazici, Oguzhan (MdBB) CDU <i>Schwarz, Detlof, Depu</i>	

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend	Sitzung am: 08.01.2015	Sitzungsort: Senatorin für Finanzen, Rudolf- Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
---	------------------------	---

Vertreter/innen der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

Name	Name
Dr. David Lehmann	
Wilfried Wögle	
W. Nose	
Birgit Kammes	
Dr. Petra Kudrē	

Gäste, Sachverständige und Vertreter/innen anderer Behörden/Institutionen

Name	Institution/Behörde
Bitter-Wirtz Hannelore	Bgm Bremen / BfW
Sylvia Gedung	LTO PL
Wolfgang Lutz	Paritätischer Wohlfahrtsverband
Anke Teebken	PARITÄTISCHER
Inge Gräfe-Heigl	Soz. erf. Dritte, der Paritätischer
Jens e. Schröder	— " —
Kai J. Stenck	Landesbehindertenb.
Reinold Reetz	JM/DW
Ruben Aydas	MdBB



**zum Protokoll über die Sitzung der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 08.01.15 zu TOP 3**

**Information bezüglich Flüchtlinge mit Beeinträchtigungen und ihre Unterbringung**

Kinder aus Flüchtlingsfamilien, die eine Behinderung haben, stehen alle Leistungen der Eingliederungshilfen in Bremen zur Verfügung. Bisher ist die Unterbringung eines behinderten Kindes aus einer Flüchtlingsfamilie im Kinderhaus Mara der Diakonischen Stiftung Friedehorst bekannt. Den MitarbeiterInnen der Übergangswohnheime und den MigrationsberaterInnen für Eltern sind Informationsblätter zur Interdisziplinären Frühförderung zur Verfügung gestellt für den Fall, dass für ein Kind in einer Flüchtlingsfamilie Bedarf besteht. Alle niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte sowie der kinder- und jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes haben einen aktuellen Informationsstand zu Fragen der Frühförderung und können bei Kontakt Eltern beraten.

Für Flüchtlinge mit Beeinträchtigungen stehen in den Einrichtungen ausreichend barrierefreie Zimmer zur Verfügung.



Anlage zum Protokoll über die Sitzung der  
staatlichen Deputation für Soziales, Kinder  
und Jugend am 08.01.15 zu TOP 4

**L | A | G**

L | A | G LandesArbeitsGemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege  
Bahnhofstraße 32 · 28195 Bremen

LandesArbeitsGemeinschaft  
der Freien Wohlfahrtspflege  
Bremen e.V.

### Verteiler Sozialdeputation staatlich und Stadtge- meinde Bremen

7. Januar 2015

Arbeiterwohlfahrt  
Caritasverband  
Der Paritätische Wohlfahrtsverband  
Deutsches Rotes Kreuz  
Diakonisches Werk Bremen  
Jüdische Gemeinde Bremen  
Bremerhavener Volkshilfe

**Staatliche Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und  
Frauen  
am 8. Januar 2015**

Bahnhofstraße 32  
28195 Bremen

Telefon 04 21 / 14 62 94 40  
Telefax 04 21 / 14 62 94 42  
E-Mail lag@sozialag.de

**TOP 4 – Entwurf für eine Personalverordnung zum Bremi-  
schen Wohn- und Betreuungsgesetz  
Vorlage Nr. 130/15**

Bankverbindung  
Die Sparkasse in Bremen  
IBAN: DE50 2905 0101 0001 011 527  
BIC SBREDE22XXX

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bre-  
men e.V. weist ausdrücklich für die Einrichtungen und Dienste  
nach Sozialgesetzbuch XI ( Pflegeversicherung ) und nach Sozial-  
gesetzbuch XII ( Eingliederungshilfe ) daraufhin, dass mit Inkraft-  
treten der NEUEN Personalverordnung **Mehrkosten** auf den Bre-  
mischen Haushalt zukommen.

#### Beispiele:

1. Tritt die Personalverordnung in Kraft einschließlich der  
Richtlinie für Fachkräfte, müssen die Entgelte sofort neu  
kalkuliert und berechnet werden, u.a. weil in § 6 „Fach-  
kräfte“ des Berufsabschlusses Gesundheits- und Kranken-  
pflegekräfte für Betreuungsleistungen grundsätzlich nicht  
anerkannt werden sollen; nur im Einzelfall und individuell  
kann hiervon abgewichen werden.
  - a) Wir bemängeln, dass diese Berufsgruppe, die insbe-  
sondere im Bereich Psychiatrie in multiprofessionellen  
Teams tätig ist, unter fachlichen Gesichtspunkten keine  
grundsätzliche Anerkennung mehr erfahren würde.  
Dieses widerspricht übrigens völlig fachlichen Gesichts-  
punkten.
  - b) Tritt die Personalverordnung in Kraft, sind diese Fach-  
kräfte zu ersetzen. Die Teuerungsrate aufgrund von

Überhängen „unqualifizierten Personals und neu einzustellenden Personals“ ist unnötig und für ein Land, das eine Psychiatriereform durchgeführt hat, unangemessen.

2. In § 7 geht es um die Unterstützungsleistungen und die ständige Präsenz von Fachkräften. Selbstverständlich ziehen die Präsenzen, hier insbesondere im Nachtdienst, zusätzliche Kosten nach sich.
3. Auszubildende der Altenpflege ( § 5 Abs. 4 ) sollen künftig nicht mehr auf die Personalschlüssel angerechnet werden. Dieser Tatbestand kann positiv bewertet werden, zieht allerdings weitere Kosten nach sich und der Rahmenvertrag zwischen dem Sozialressort und uns müsste modifiziert werden.

#### Konsequenzen:

1. Sowie die Personalverordnung in Kraft tritt, würden die Entgelte nach SGB XI und nach SGB XII neu zu verhandeln sein und sich erhöhen.
2. Die bislang erbrachten bzw. kurz vor Abschluss stehenden Konsolidierungsbeiträge der Einrichtungsträger könnten nicht eingehalten werden.
3. Vor dem Hintergrund, dass die öffentliche Verwaltung einem solchen Verhandlungsmarathon aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht nachkommen könnte, würde es trotz der Regelungen in § 11 „Bestandsschutz und Übergangsregelungen“ voraussichtlich zu umfänglichen Schiedsverfahren kommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Gerking

**Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen**

**Freie  
Hansestadt  
Bremen**

**Referat Ältere Menschen  
- unterstützende Wohnformen, Heimrecht -  
400-32-8**

T (04 21) 361 89545  
F (04 21) 496 89545  
Email  
Martin.Stoever  
@soziales.bremen.de  
13. Jan. 2015

**Staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend am 8. Januar 2015**

**TOP 4 - Entwurf für eine Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und  
Betreuungsgesetz  
Vorlage Nr. 130/15**

**Tischvorlage der LAG**

In einer Tischvorlage weist die LAG während der Deputationssitzung auf nach Ihrer Einschätzung entstehende Kostenauswirkung der neuen Personalverordnung zum BremWoBeG hin.

Zu den einzelnen Punkten wird im Folgenden Stellung genommen:

1. Zitat LAG

„Tritt die Personalverordnung in Kraft einschließlich der Richtlinie für Fachkräfte, müssen die Entgelte sofort neu kalkuliert und berechnet werden, u.a. weil in § 6 „Fachkräfte“ des Berufsabschlusses Gesundheits- und Krankenpflegekräfte für Betreuungsleistungen grundsätzlich nicht anerkannt werden sollen; nur im Einzelfall und individuell kann hiervon abgewichen werden.

- a) Wir bemängeln, dass diese Berufsgruppe, die insbesondere im Bereich Psychiatrie in multiprofessionellen Teams tätig ist, unter fachlichen Gesichtspunkten keine grundsätzliche Anerkennung mehr erfahren würde. Dieses widerspricht übrigens völlig fachlichen Gesichtspunkten.
- b) Tritt die Personalverordnung in Kraft, sind diese Fachkräfte zu ersetzen. Die Teuerungsrate aufgrund von Überhängen „unqualifizierten Personals und neu einzustellenden Personals“ ist unnötig und für ein Land, das eine Psychiatriereform durchgeführt hat, unangemessen.“

Antwort:

Wie schon dem bpa auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt wurde, wird auch hier klargestellt, dass Fachkräfte, die zurzeit in bestimmten Bereichen als solche anerkannt werden, in diesen Tätigkeitsfeldern auch in Zukunft als solche anerkannt werden. Das gilt insbesondere für Gesundheits- und Krankenpflegekräfte im Bereich

der Psychiatrie, die in der Regel auch über eine Zusatzausbildung für diesen Bereich verfügen.

## 2. Zitat LAG

„In § 7 geht es um die Unterstützungsleistungen und die ständige Präsenz von Fachkräften. Selbstverständlich ziehen die Präsenzen, hier insbesondere im Nachtdienst, zusätzliche Kosten nach sich.“

### Antwort:

Für diese „Selbstverständlichkeit“ werden bisher keine Belege gesehen, auch in dem LAG Papier werden keine konkreten Hinweise genannt. Stichproben haben ergeben, dass einige Einrichtungen die Präsenz-Anforderungen der Verordnung schon heute erfüllen. Andere weisen überwiegend im Bereich der Hilfskräfte, gemessen an der Standards des Verordnungsentwurfes, ein Defizit auf, das notfalls unter Anwendung des § 10 Abs. 3 des Verordnungsentwurfes kompensiert werden kann.

## 3. Zitat LAG

Auszubildende der Altenpflege (§ 5 Abs. 4) sollen künftig nicht mehr auf die Personalschlüssel angerechnet werden. Dieser Tatbestand kann positiv bewertet werden, zieht allerdings weitere Kosten nach sich und der Rahmenvertrag zwischen dem Sozialressort und uns müsste modifiziert werden.

### Antwort

Nach Umsetzung des derzeit in Vorbereitung befindlichen Ausgleichsverfahrens werden die Ausbildungsvergütungen auf dem Wege des Ausgleichsverfahrens refinanziert werden. Die heimrechtliche Nicht-Berücksichtigung der Auszubildenden bei der Berechnung des Personalgesamtumfangs wird daher ohne Kostenauswirkung sein.

Eventuelle Auswirkungen der Gesetzgebung für die zukünftige generalistische Pflegeausbildung sind derzeit nicht absehbar.

## 4. Zu den aus Sicht der LAG bestehenden Konsequenzen

1. „Sowie die Personalverordnung in Kraft tritt, würden die Entgelte nach SGB XI und nach SGB XII neu zu verhandeln sein und sich erhöhen.“

### Antwort:

Entgelte nach SGB XI und nach SGB XII werden regelmäßig neu verhandelt. In den kommenden Verhandlungen werden, wie bisher auch, die jeweils aktuellen Kosten zu berücksichtigen sein. Ob diese nach der hier zur Rede stehenden Verordnung in Zukunft signifikant steigen, lässt sich einigermaßen zuverlässig in zwei Jahren beurteilen – also 1 Jahr nach Auslaufen der Übergangsfrist nach § 11 des Verordnungsentwurfes.

2. „Die bislang erbrachten bzw. kurz vor Abschluss stehenden Konsolidierungsbeiträge der Einrichtungsträger könnten nicht eingehalten werden.“

### Antwort:

Der Zusammenhang mit dem Verordnungsentwurf ist nicht unmittelbar erkennbar.

3. „Vor dem Hintergrund, dass die öffentliche Verwaltung einem solchen Verhand-

lungsmarathon aus personalwirtschaftlichen Gründen nicht nachkommen könnte, würde es trotz der Regelungen in § 11 „Bestandsschutz und Übergangsregelungen“ voraussichtlich zu umfangreichen Schiedsverfahren kommen.“

Antwort:

Unter Berücksichtigung der schon erwähnten Übergangsregelungen ist die Notwendigkeit eines besonderen Verhandlungsmarathons nicht erkennbar.